

KONTROLLORGAN Nr. 2

SCHULDIREKTION: Schulsprengel St. Leonhard in Passeier

PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2024

Die Schule hat am 25.03.2025 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 telematisch übermittelt. Diese bestehen aus:

- Bilanz, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Gewinn- und Verlustrechnung, erstellt gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret vom 23. Juni 2011, Nr. 118;
- Saldenliste;
- Kontoauszug;
- Anhang;
- Lagebericht;
- Kassenprüfungsprotokoll des Bankinstitutes zum 31.12.2024.

Die oben genannten Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen (erlassen mit DLH Nr. 38/2017) zu verfassen.

Folgendes wird vorausgesetzt:

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1 „Allgemeine Grundsätze oder Vorgaben“, im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Vermögenskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Die zusammengefassten Angaben des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 sind folgende:

Gewinn- und Verlustrechnung

(A)	GESAMTLEISTUNG	114.851,97 Euro
(B)	HERSTELLUNGSKOSTEN	120.325,24 Euro
(C)	ERTRÄGE U. AUFWENDUNGEN IM FINANZIERUNGSBEREICH	6.188,42 Euro
(D)	WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZANLAGE	0,00 Euro
	ERGEBNIS VOR STEUERN	715,15 Euro

Bilanz

(A)	AUSSTEHENDE EINLAGEN AUF DAS GEZEICHNETE KAPITAL	0,00 Euro
(B)	ANLAGEVERMÖGEN	0,00 Euro
(C)	UMLAUFVERMÖGEN	252.564,56 Euro
(D)	RECHNUNGSABGRENZUNGEN	0,00 Euro

(A) EIGENKAPITAL	3.731,81 Euro
(B) RÜCKSTELLUNGEN	0,00 Euro
(C) ABFERTIGUNGEN FÜR ARBEITNEHMER	0,00 Euro
(D) VERBINDLICHKEITEN	4.091,68 Euro
(E) RECHNUNGSABGRENZUNGEN UND INVESTITIONSBEITRÄGE	244.741,07 Euro

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2024 und die Verwendung der im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen. Das Kontrollorgan ist zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt:

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass:

- die Bewertung der Posten ist mit Vorsicht und hinsichtlich der betrieblichen Reihenfolge vorgenommen worden;
- die Aufwände und Erträge sind unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden;
- die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben worden;
- der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Vermögenskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar;
- die Schule verwendet den Kontenplan gemäß Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Dies alles vorausgeschickt, untersuchen die Rechnungsrevisoren die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

BILANZ

- **Anlagewerte:**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2024 angekauft worden sind, direkt abzüglich des Beitrages mit einem Betrag von Null erfasst worden.

- **Umlaufvermögen**

Forderungen

Die Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit mit 75.472,40 Euro bewertet. Es handelt sich um Forderungen aus Investitionsbeiträgen und aufgrund laufender Zuweisungen von Ministerien in Bezug auf die Zuweisung der Gelder für mehrere PNRR-Projekte über insgesamt 75.418,40 Euro und um eine Forderung gegenüber dem INPS über 54,00 Euro.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des

Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2024 des Schatzmeisters bestätigt worden.
Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2024	160.423,91 Euro
Einhebungen	192.526,28 Euro
Zahlungen	175.858,03 Euro
Kassastand zum 31.12.2024	177.092,16 Euro

- Aktive Rechnungsabgrenzungen**

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen folgen dem Grundprinzip der Periodenreinheit (Jährlichkeit) der Aufwände und der Erträge.

Der Posten der antizipativen Rechnungsabgrenzungen beträgt 0,00 Euro.

Der Posten der transitorischen Rechnungsabgrenzungen (Vorauszahlungen) beträgt 0,00 Euro.

- Eigenkapital**

Das Eigenkapital beträgt 3.731,81 Euro.

Es handelt sich hierbei um die Bilanzgewinne der Vorjahre sowie des Jahres 2024.

- Verbindlichkeiten**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich insgesamt auf 4.091,68 Euro und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten über 903,96 Euro und eingehende Rechnungen über 3.187,72 Euro.

- Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die antizipativen Rechnungsabgrenzungen (Verbindlichkeitsabgrenzungen) für das Jahr 2024 betragen 0,00 Euro.

Es werden ebenfalls transitorische Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen im Voraus) für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 208.612,57 Euro für Erträge aus laufenden Zuwendungen 2024, die auf das Jahr 2025 übertragen werden, erfasst.

Die im Jahr 2024 erhaltenen Investitionsbeiträge (Erträge), die auf das Jahr 2025 übertragen werden, belaufen sich auf 36.128,50 Euro und betreffen Investitionsbeiträge von Ministerien und von der Autonomen Provinz Bozen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 121.040,39 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Laufende Zuwendungen der Provinz	61.234,72 Euro
Laufende Zuwendungen der Gemeinden	40.415,07 Euro
Laufende Zuwendungen der Haushalte	3.051,18 Euro

- Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 120.325,24 Euro und bestehen hauptsächlich aus:

Organisation von Veranstaltungen u. Tagungen	17.048,04 Euro
Zeitungen und Zeitschriften	21.576,15 Euro
Chemikalien	13.158,86 Euro

Der Jahresabschluss schließt mit einem **GEWINN VOR STEUERN** von 715,15 Euro und einem **GEWINN NACH STEUERN** von 637,95 Euro.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt.

Das Kontrollorgan

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2024 der Schule;
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert;
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft;
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

gibt ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2024.

Bozen, 10. April 2025

Die Mitglieder des Kontrollorgans

Dieter Egger



Sabine Lamprecht

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform stammt und mit diesem übereinstimmt.